

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2726/2025

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Verzicht auf Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Wiefelstede von Frau Yanna Badet**

<b>Beratungsfolge:</b> Gemeinderat	<b>Sitzung am:</b> 24.03.2025	öffentlich
---------------------------------------	----------------------------------	------------

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Frau Yanna Badet hat in einer persönlichen schriftlichen Erklärung gegenüber dem Bürgermeister mitgeteilt, dass sie auf ihren Sitz im Rat der Gemeinde Wiefelstede verzichtet. Damit ist die Voraussetzung für den Sitzverlust gem. § 52 (1) Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erfüllt, die noch vom Rat formell festgestellt werden muss. Die Verzichtserklärung kann gem. § 52 (1) Satz 2 NKomVG nicht widerrufen werden.

Gem. § 52 (2) NKomVG stellt der Rat der Gemeinde zu Beginn seiner nächsten Sitzung fest, ob die Voraussetzung von § 52 (1) Nr. 1 NKomVG erfüllt ist. Der Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Mit Feststellung des Vorliegens der Voraussetzungen des § 52 (1) Nr. 1 NKomVG gilt der Sitzverlust als festgestellt.

Scheidet eine Person aus dem Rat aus, regelt § 44 (1) des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG), dass der Ratssitz auf die nächste Ersatzperson übergeht, die im vorliegenden Fall nach Maßgabe des § 38 (2) NKWG (Ersatzperson Personenwahl) gewählt worden ist. Frau Yanna Badet wurde über Personenwahl gewählt.

Der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses kann entnommen werden, dass der freiwerdende Sitz im Rat der Gemeinde Wiefelstede gemäß § 44 (1) i. V. m. § 38 (2) NKWG auf Frau **Melina Gudatke**, als Ersatzperson der Personenwahl der Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE), übergeht.

Frau Gudatke hat mit Schreiben vom 04.02.2025 dem Bürgermeister mitgeteilt, dass sie auf das Ratsmandat verzichtet und nicht mehr in der Gemeinde Wiefelstede wohnt.

Sie scheidet damit als Ersatzperson gemäß § 45 NKWG für die Dauer der Wahlperiode aus, da sie a) ihren Verzicht erklärt hat und b) die Wählbarkeit auf Grund des Wohnsitzwechsels (§49 (2) Nr. 2 NKomVG) verloren hat.

Als nächste Ersatzperson nach § 38 (2) NKWG (Personenwahl) ist Herr Dr. Patrik Schönfeldt aufgeführt. Somit geht der freiwerdende Sitz im Rat der Gemeinde Wiefelstede auf Herrn Dr.

Patrik Schönfeldt, als Ersatzperson der Personenwahl der Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE), über.

**Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede trifft folgende Feststellungen:**

- A) Die Voraussetzung des § 52 (1) Nr. 1 NKomVG (Verzichtserklärung) zum Sitzverlust von Frau Yanna Badet liegen vor.**
- B) Die Voraussetzungen des § 52 (1) Nr. 1 NKomVG (Verzichtserklärung) und Nr. 2 (Verlust der Wählbarkeit) zum Sitzverlust von Frau Melina Gudatke liegen vor.**

**Anlagen:**

---

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Arne Bertling  
Fachbereichsleiter